



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0589 Status: öffentlich Datum: 09.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.11.2018	Schulausschuss			

Bezeichnung:

Betreuung von Schulbibliotheken;
hier: Mediothek der Berufsbildenden Schulen Zeven (Kivinan - das berufliche Bildungszentrum)

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 Grundzüge für eine einheitliche Kostenbeteiligung des Landkreises an der Betreuung von Schulbibliotheken durch Personal von Schulfördervereinen beschlossen. Zu diesem Zweck sollten die Schulbudgets der betroffenen Schulen um bis zu 20.000 € p.a. erhöht werden, damit die Schulen aus ihren Mitteln entsprechende Förderzuschüsse an Fördervereine geben können. Voraussetzung ist dabei die Einbindung der Schulbibliothek in ein pädagogisches Konzept und dass die Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

Der zunächst beschlossenen Förderung für die Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule folgten dann durch Kreisausschussbeschlüsse entsprechende Förderungen für die Gymnasien in Rotenburg und Zeven.

Nun haben die Berufsbildenden Schulen Zeven ebenfalls eine Förderung für ihre Schulbibliothek beantragt. Der Antrag liegt dieser Beschlussvorlage bei. Danach soll die neue Bibliothekskraft wochentags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Mediothek tätig sein und u. a. Aufgaben wie die Aufsicht und die Weiterentwicklung der Präsenzbibliothek sowie der digitalen Medien übernehmen. Weiterhin soll ein lizenzfreies Softwaresystem zur Verwaltung von Büchern und Medien eingeführt und verwaltet werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erhalten die Berufsbildenden Schulen Zeven (Kivinan - das berufliche Bildungszentrum) neben dem eigentlichen Schulbudget Finanzmittel in Höhe von 20.000 € jährlich zur Finanzierung einer Mediotheksbetreuung durch den Förderverein der Schule. Darüber hinausgehende Kosten sind aus dem Schulbudget zu tragen.

Für 2019 ist der Betrag noch in den Haushalt des Landkreises einzustellen.